

Stellungnahme zur Freiwilligen Registrierung beruflich Pflegender

Im Rahmen der 10. BAPP-Bundestagung wurde ein Vortrag zum Thema „Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende“ angeboten.

Das Gremium der Anwesenden begrüßte die Grundideen und Ziele der Freiwilligen Registrierung. Explizit die daraus entstehende Selbstverpflichtung zur weiteren Qualifizierung im Berufsleben wurde als wichtig erachtet. Ebenfalls unterstützt die BAPP ausdrücklich den Anspruch des Deutschen Pflgerates die Registrierung und Administration der Erfassung in eigener Regie durchzuführen.

Dringend empfehlen wollen wir eine Initiative, die Freiwillige Registrierung den Bundesverbänden der Krankenkassen als Qualitätsinstrument anzutragen, weil dadurch eine wiederholte und in Teilen willkürliche Qualitätsbewertung und Nachweisforderung ausgeschaltet werden könnte.

An dieser Stelle auch noch mal der Hinweis, dass bei den Qualitätsprüfungen der MDK's nach den §§ 80, 112–114 SGB XI regelmäßig die Grundqualifikationen der im ambulanten Bereich Tätigen, als auch deren kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungsnachweise kontrolliert werden.

Können diese nicht erbracht werden, kommt das heute schon einem Berufsverbot gleich, da diese Mitarbeiter von den Diensten nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Ebenso würde sich die zentrale Erfassung und Datenpflege der beruflich tätigen Pflegekräfte, sehr gut in der allgemeinen Qualitäts- und Zertifizierungsdiskussion einfügen.

Um einen größeren Registrierungsgrad unter beruflich Pflegenden zu erreichen und somit möglichst schnell valide Zahlen zu erhalten, schlagen wir vor, die reine Erstregistrierung von der Re-Registrierung mit Fortbildungspunkten zu entkoppeln.

Eine kostenlose Erstregistrierung würde vermutlich durch viel mehr Pflegende erfolgen, wenn die an Fortbildungspunkte gebundene und kostenpflichtige Re-Registrierung unabhängig davon wäre.

In der ambulanten psychiatrischen Pflege ließe sich durch eine bundesweite Erfassung des beruflichen Qualifikationsstandes, auch eine wertvolle Extrapolierung auf die Strukturqualitätsforderungen der Krankenkassen erstellen.

Die berufspolitische Gesamtperspektive einer kammerähnlichen Berufsgruppenorganisation* ist aus unserer Sicht sehr zu unterstützen und letztlich nur durch eine zentrale Erfassung der pflegerisch Tätigen zu realisieren.

* siehe auch BAPP-Position zur Pflegekammerdiskussion

© September 2006